

Erfassungsbogen

Nach Maßgabe von § 3 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16. Oktober 2020 sind durch die in der Vorschrift genannten Stellen bestimmte Kundenkontaktdaten zu erfassen und zu speichern.

Aus diesem Grund sind für je einen Vertreter der anwesenden Haushalte folgende Daten zu erheben und für einen Monat zu speichern:

Vor- und Familienname: _____

Wohnort: _____

**Telefonnummer oder
E-Mail-Adresse:** _____

**Datum und
Ankunftszeit:** _____

Ihre Angaben werden ausschließlich für diesen gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verarbeitet und nach Ablauf der Monatsfrist gelöscht.

Bitte beachten Sie auch unsere diesbezüglichen Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung.